

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.6 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover

Hannover, den 2016-05-17

Antrag: Änderungen / Ergänzungen zu Drucksache 1017/2016 "Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2016-05-18 folgen

**Änderungen / Ergänzungen zu Drucksache 1017/2016 "Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost"**

Anträge:

Seite 5 / Einzelhandel

- Ursprungstext: "Die Verpflichtungen zu den Wertstoffcontainern werden über Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit zugunsten der Stadt im Grundbuch gesichert."
- Änderungstext: "Die Verpflichtungen **zu den Fahrradbügeln und** zu den Wertstoffcontainern werden über Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit zugunsten der Stadt im Grundbuch gesichert."
- Begründung: Erfolgt mündlich.

Seite 7 / Car-Sharing und E-Mobilität

- Ursprungstext: "Die WLG ist verpflichtet, in der im Bereich des Lebensmittelvollversorgers (siehe den Baublock 6.1 im Bebauungsplan Nr. 1535) vorgesehene Stellplatzanlage mindestens fünf Stellplätze für eine Anmietung durch Car-Sharing-Betreiber zu marktüblichen Konditionen vorzuhalten. Zwei weitere Plätze sind zudem auf öffentlichen Verkehrsflächen vorzusehen. Soweit innerhalb von 18 Monaten nach Fertigstellung aller Wohneinheiten im Vertragsgebiet aus nicht von der WLG zu vertretenden Gründen kein entsprechender Vertrag zustande kommen sollte, entfällt die Verpflichtung der WLG für den jeweiligen Stellplatz".
- Änderungstext: "Die WLG ist verpflichtet, mindestens **fünfzehn** Stellplätze (**in der im Bereich des Lebensmittelvollversorgers (siehe den Baublock 6.1 im Bebauungsplan Nr. 1535) vorgesehenen Stellplatzanlage oder auf öffentlichen Verkehrsflächen**) für eine Anmietung durch Car-Sharing-Betreiber zu marktüblichen Konditionen vorzuhalten. Soweit für jeden einzelnen Stellplatz innerhalb von 18 Monaten nach Fertigstellung aller Wohneinheiten im Vertragsgebiet aus nicht von der WLG zu vertretenden Gründen kein entsprechender Vertrag zustande kommen sollte, entfällt die Verpflichtung der WLG für den jeweiligen Stellplatz".
- Begründung: Erfolgt mündlich.

Seite 7 / Umweltbelange

* Neu: Regenwasserversickerung

- Ergänzungstext: "Soweit möglich, sind Wegebeläge so zu wählen, dass Regenwasser vor Ort schnell versickern kann."
- Begründung: Erfolgt mündlich.

* Neu: Trennung zwischen Trinkwasser und Brauch- bzw. Grauwasser

- Ergänzungstext: "Bei der Wasserversorgung sind Vorkehrungen zu treffen, die (zukünftig) eine Trennung zwischen Trinkwasser und Brauch- bzw. 'Grauwasser' erlauben"
- Begründung: Erfolgt mündlich.

* Neu: Baustoffe

- Ergänzungstext: "Im Vertragsgebiet sind nur ökologische Baustoffe erlaubt. Ausgeschlossen sind z.B. generell PVC oder Hartschäume (z.B. Polystyrol). Hartschäume dürfen generell nur dann gewählt werden, so lange es keine andere Alternative (z.B. Mineralwolle) gibt."
- Begründung: Erfolgt mündlich.

Seite 8 / Wärmeversorgung und allgemeiner Klimaschutz, e)

- Ursprungstext: "... dass eine Belegung mit Photovoltaikmodulen möglich ist".

- Änderungstext: ... dass eine Belegung mit Photovoltaikmodulen **oder Photothermiemodulen** möglich ist.
- Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Zierke

(Martin Zierke)